

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen in der Eingangsklasse

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, in der Eingangsklasse der Beruflichen Gymnasien in einem Fach seiner Wahl eine „Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen“ zu erbringen. Eine Klassenarbeit kann durch die GFS nicht ersetzt werden!

Die erlangte Note wird wie eine Klassenarbeit bei seinen Leistungen in diesem Fach gewertet.

Name: Klasse:

	Fach	Fachlehrer(in)	Geplante Zeit	Durchgeführt am:	Note	U_Fachlehrer
1.						
	Art*:		Thema:			

Wenn komplett ausgefüllt und vom Fachlehrer unterschrieben, dem Klassenlehrer abgeben.

* Referat, Hausarbeit, zusätzliche schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung ...